

Präsident Dr. Schaffrath: Dann frage ich Sie:
„Wollen Sie § 1 annehmen, welcher so lautet:

Im Jahre 1872 sind bis zum Eintritte des für die Finanzperiode 1872/73 zu erlassenden Finanzgesetzes den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu erheben:

- a) die Grundsteuer nach 9 Pfennigen von jeder Steuereinheit,
- b) die Gewerbe- und Personalsteuer,
- c) die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke,
- d) die Stempelsteuer?“

Gegen 2 Stimmen angenommen.

Wir kommen nun zu § 2. Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Wird verzichtet.)

„Wollen Sie den § 2 genehmigen, welcher so lautet:

Die Termine für die Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer hat Unser Finanzministerium festzustellen?“

Gegen 2 Stimmen angenommen.

Wir gelangen zu § 3. Wünscht Jemand zu sprechen? — Ich schließe die Debatte. — Will der Referent sprechen?

(Er verzichtet.)

Dann frage ich:

„Will die Kammer § 3 genehmigen, welcher lautet:

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschristsmäßig fort. Auch bleiben den Staatsklassen die ihnen im Jahre 1871 budgetmäßig zugetheilten übrigen Einnahmequellen noch für das Jahr 1872 zugewiesen?“

Angenommen.

Wir kommen zum Schlusse des Gesetzes. — Wünscht Jemand hierüber das Wort? — Da das nicht der Fall ist, frage ich Sie:

„Wollen Sie auch den Schluß des Gesetzes genehmigen?“

Einstimmig.

Nun haben wir zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz zu verschreiten. Ich will, weil wir zum ersten Male namentlich abstimmen, vorschlagen — die Landtags-Ordnung steht nicht entgegen —, nach einem alphabetischen Namensverzeichnisse den Namensaufruf vorzunehmen und nicht mehr nach der Sitzordnung. Nach

der Landtags-Ordnung steht, wie gesagt, dem nichts entgegen, aber ich will doch noch Ihre Genehmigung einholen.

Wünscht Jemand hierüber zu sprechen?

(Es meldet sich Niemand.)

„Sind Sie damit einverstanden, daß nach einem alphabetischen Verzeichnisse die namentliche Abstimmung vorgenommen werde?“

Einstimmig genehmigt.

Ich frage Sie also:

„Ertheilt die Kammer ihre Zustimmung zu dem soeben im Einzelnen angenommenen Gesetze?“

Es antworten mit Ja:

Abg. Adler.	Abg. Mehnert.
= Barth (Radebeul).	= Dr. Mindwiz.
= Barth (Stenn).	Secretär Mosch.
= Becker.	Abg. Dehmichen.
= Beeg.	= von Dehlschlägel.
= Dr. Biedermann.	= Päßler.
Secretär Dietel.	= Dr. Panitz.
Abg. von Einsiedel.	= Penzig.
= Esche.	= Pehold.
= Eule.	= Philipp.
= Fahnauer.	= Dr. Pfeiffer.
= Dr. Gensel.	= Pornitz.
= Gräser.	= Querner.
= Günther.	= Dr. Kentsch.
= Haberkorn.	= Kiedel.
= Häckel.	= Sachße.
= Dr. Heine.	= Schmidt.
= Heinze (Dolgowitz).	= Schnoor.
= Heinze (Waldkirchen).	= Dr. Schubert.
= Jordan.	= Schubert.
= Israel.	= Schulze.
= Jungnickel.	= Starke.
= Käferstein.	= Stauß.
= Klemm.	= Strauch.
= Knechtel.	Vicepräsident Streit.
= Körner.	Abg. Strödel.
= Krause.	= Sünderhaus.
= Kreller.	= Uhle.
= Kresschmar.	= Uhlemann.
= Krüger.	= Walter.
= Kürzel.	= von Bahn.
= Dr. Leisner.	= Zumppe.
= May.	Präsident Dr. Schaffrath.

Mit Nein antworten:

Abg. Ludwig.
= Dr. Wigard.

Meine Herren! Ich habe soeben einen kleinen Fehler gemacht. Es ist nämlich in der Landtags-Ordnung allerdings expreß vorgeschrieben, daß bei namentlicher Abstimmung die Secretäre und der Vicepräsident zuerst ab-